

PERSONALFRAGEBOGEN

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Firmenstempel | Logo

Hinweis: Der Arbeitgeber ist nach der Beitragsverfahrensordnung verpflichtet, eine Erklärung aller geringfügig Beschäftigten über ihre weiteren Beschäftigungen zu den Lohnunterlagen zu nehmen. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 28 SGB IV). Erteilt er diese Auskünfte nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht richtig, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs.1 Nr.4 SGB IV).

geringfügig Beschäftigte kurzfristig Beschäftigte

ANGABEN ZUR PERSON

Name			
Geburtsname			
Vorname			
Geschlecht	männlich	weiblich	divers
Straße			
PLZ	Wohnort		
Telefonnummer			
E-Mail-Adresse			

Hinweis: Geburtsdaten Pflichtangaben ab 01/2024

Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsland		
Verheiratet	ja	nein
Kinder	ja	nein
Staatsangehörigkeit		
Eintrittsdatum		
Rentenversicherungsnr.		
ZVK AN-nr. (Soka-Bau)		
Identifikationsnummer		
Bankname		
IBAN		
Abweichende Daten Kontoinhaber		
Hauptbeschäftigung	ja	nein

Weitere Beschäftigungen	ja	nein
Hinweis: Angaben der Beschäftigung auf Seite 3		
Rentenbezieher	ja	nein
Student	ja	nein
Hinweis: aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ist beizulegen		
Praktikant	ja	nein
Vorgeschr. Praktikum	ja	nein
Hinweis: Ausbildungs- oder Studienordnung ist beizulegen		
Ausgeübte Tätigkeit		
Höchster Schulabschluss		
Höchster Ausbildungsabschluss		
Arbeitnehmerüberlassung	ja	nein
Vertragsform	Vollzeit	Teilzeit
Arbeitsvertrag	Unbefristet	Befristet
Wenn ja, befristet bis		
Aufenthaltstitel		
von	bis	
Hinweis: Nachweis ist beizulegen		
Schwerbehindert	ja	nein
Wenn ja, Behinderungsgrad in %		
Hinweis: Schwerbehindertenausweis ist beizulegen		

ANGABEN ZUM STATUS BEI BEGINN DER TÄTIGKEIT

Arbeiter Angestellter	Student	Hausfrau Hausmann	Schulabgänger
Beamter	Schüler	selbstständig	Studienbewerber
in Elternzeit	Rentner	arbeitssuchend	Freiwilliger Wehrdienst BFD
sonstige			

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht

einheitliche Pauschsteuer von 2 % (nur bei geringfügiger Beschäftigung möglich)
+ Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer

Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25 % (nur bei kurzfristiger Beschäftigung möglich)
+ Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer

Versteuerung nach persönlichen Steuerabzugsmerkmalen

Steuerklasse

Konfession

ANGABEN ZUR SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT

Gesetzliche Krankenkasse (GKV): Name

pflichtversichert

freiwillig versichert

Private Krankenkasse (PKV): Name

Selbstzahler

Firmenzahler

Hinweis: PKV Beitragsbescheid ist beizulegen

Angabe letzte GKV für Abführung der RV-Beiträge:

Statuskennzeichen

geschäftsf. Gesellschafter

Ehegatte, Lebenspartner, Abkömmling

Saisonarbeitnehmer

ja

ANGABEN ZUR RENTENVERSICHERUNG (NUR BEI GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTEN)

Ist eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erwünscht

nein, Aufstockung der RV-Beiträge durch den Arbeitnehmer
(Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde nicht gestellt)

ja, der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt

Hinweis: Befreiungsantrag ist beizulegen

Wenn nein:

es besteht Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

es besteht Beitragspflicht bei nachstehendem berufsständischen Versorgungswerk:

Mitgliedsnummer

ANGABEN ZUR ENTLOHNUNG UND ZUR ARBEITSZEIT

Lohn/Gehalt monatl.

brutto

€

Stundenlohn

brutto

€

VEREINBARTE ARBEITSZEIT

Das Arbeitsentgelt wird erzielt in

monatlich: **Std.**

wöchentlich: **Std.**

Nur bei kurzfristiger Beschäftigung

geplante Dauer von

bis

ANGABEN ZU WEITEREN BESCHÄFTIGUNGEN

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)

1. Arbeitgeber:

Beginn:

Ende:

Arbeitstage pro Woche:

Arbeitsentgelt monatl.:

€

geringfügig

nicht geringfügig

kurzfristig, gesamte Arbeitstage

2. Arbeitgeber:

Beginn:

Ende:

Arbeitstage pro Woche:

Arbeitsentgelt monatl.:

€

geringfügig

nicht geringfügig

kurzfristig, gesamte Arbeitstage

3. Arbeitgeber:

Beginn:

Ende:

Arbeitstage pro Woche:

Arbeitsentgelt monatl.:

€

geringfügig

nicht geringfügig

kurzfristig, gesamte Arbeitstage

ÜBERPRÜFUNG DER VERSICHERUNGSPFLICHT

Bei geringfügig entlohnter Beschäftigung

Ergeben die aktuell ausgeübten geringfügig entlohnnten Beschäftigungen mit der von diesem Fragebogen neuen geringfügig entlohnnten Beschäftigung zusammen einen Betrag, der regelmäßig die aktuell gültige monatliche Minijobgrenze übersteigt?

ja

nein

Bei kurzfristiger Beschäftigung

Die Zusammenrechnung der kurzfristigen Beschäftigungen aus diesem Kalenderjahr mit der von diesem Fragebogen neuen kurzfristigen Beschäftigung ergeben

Monate oder

Arbeitstage

BESTÄTIGUNG DES ARBEITNEHMERS

Hiermit versichere ich, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt), werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen.

Datum | Unterschrift

BESTÄTIGUNG DES ARBEITGEBERS

Sachbearbeiter

Datum | Firmenstempel

Hinweis:

Der Arbeitgeber, bzw. dessen Erfüllungsgehilfe ist gesetzlich verpflichtet personenbezogene Daten des Arbeitnehmers, insbesondere Lohnsummen, Arbeitszeiten, Sozialversicherungsbeiträge und weitere Daten an entsprechende Stellen zu melden. Diese Zustimmung gilt auch für dritte Personen, welche vom Arbeitgeber beauftragt werden.

Der Arbeitgeber ist nach der Beitragsverfahrensordnung verpflichtet, eine Erklärung aller geringfügig Beschäftigten über ihre weiteren Beschäftigungen zu den Lohnunterlagen zu nehmen. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 28 SGB IV). Erteilt er diese Auskünfte nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht richtig, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs.1 Nr.4 SGB IV).